

## Fortbildungsveranstaltung

„Fortbildung gemäß § 15  
Fachanwaltsordnung“

### Revisionsrecht

Samstag, 27. September 2003 in Dortmund

**Referenten:** Rechtsanwalt Professor Dr. Reinhold Schlothauer, Bremen  
Rechtsanwalt Dr. Ralf Neuhaus, Dortmund

**Seminarleiter:** Rechtsanwalt Christoph Podszun, Dortmund

---

Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt zunächst in der Vermittlung der aktuellen Rechtsprechung der Revisionsgerichte, insbesondere des Bundesgerichtshofs, ohne deren Kenntnis der Verteidiger Gefahr läuft, in der Instanzverteidigung bzw. bei der Revisionsbegründung von vornherein die Weichen zu Lasten des Angeklagten zu stellen. Dies gilt neben den allgemeinen Anforderungen an die Begründung der Verfahrensrügen vor allem für besondere Rügevoraussetzungen im Zusammenhang mit der Zuständigkeit und Besetzung des Gerichts, dem Erfordernis der Anwesenheit notwendiger Verfahrensbeteiligter, der Beachtung des Öffentlichkeitsgrundsatzes sowie der ausschließlichen Verwertung des Inbegriffs der Hauptverhandlung bei der Urteilsfindung. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt in der Behandlung der Beweisverwertungsverbote, die für die Tatsacheninstanz und das Revisionsverfahren gleichermaßen von hervorragender Bedeutung sind. Es werden deshalb nicht nur die Voraussetzungen, Umfang und Grenzen der wichtigsten Beweisverwertungsverbote erörtert, sondern auch die Anforderungen an ein Verteidigungsverhalten, das ihnen nach der Rechtsprechung erst in der Tatsacheninstanz und im Revisionsverfahren zur Wirksamkeit verhilft. Der dritte Schwerpunkt der Veranstaltung liegt bei den Möglichkeiten revisionsrechtlicher Überprüfung der Beweiswürdigung sowie der Strafzumessung sowohl unter dem Gesichtspunkt des formellen, als auch dem des materiellen Rechts.

Es versteht sich, daß die angesprochenen Fragen auch unter verteidigungstaktischen Gesichtspunkten gesehen werden und auch zu einem Erfahrungsaustausch beitragen sollen.

---

**Tagungsort:** Dortmund, Golden Tulip Airport Hotel, Schleefstraße 2 c, Tel.: (02 31) 98 98 94 62

**Seminarzeit:** 27. September 2003, 9.00 – 18.00 Uhr

**Teilnehmergebühr:** 140,- € für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht, 190,- € für Nichtmitglieder

**Veranst.-Nummer:** S 12/2003

Falls der Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft (Jahresbeitrag 80,- €) bis zum Tage der Veranstaltung erfolgt, wird bereits die ermäßigte Teilnehmergebühr in Höhe von 140,- € in Rechnung gestellt.

Sollten Sie nach bereits erfolgter Anmeldung verhindert sein, an der Veranstaltung teilzunehmen, bitten wir Sie, dies spätestens bis zum 12. September 2003 mitzuteilen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € berechnet. Bei Nichterscheinen ohne vorheriger Abmeldung ist die volle Teilnehmergebühr zu zahlen.

**Anmeldungen (bitte schriftlich)**

**und weitere Informationen:**

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV

– Veranstaltungsorganisation –

**Neue Anschrift:** Gansweide 21 · 53359 Rheinbach

Telefon: (0 22 26) 91 20 91 · Telefax: (0 22 26) 91 20 95

Bankverbindung: Dresdner Bank, Filiale Rheinbach,

Kto.-Nr. 0 602 666 700 (BLZ 370 800 40)

**DeutscherAnwaltVerein**



**Anwalt  
der Anwälte**